

DENTONS

ESG Update #3 – ESG und Restrukturierung

28. November 2024

Grow | Protect | Operate | Finance

Agenda. Ihre Vortragenden

1.

Willkommen



Sabine Wieduwilt

Partner, Frankfurt,
Co-Head Europe Real
Estate ESG Steering
Committee
Moderation



Hans Beyer

Partner, Frankfurt
**Deep Dive:
Restrukturierung**

2.

Agenda. Die heutigen Sprecher:innen

3.

Deep Dive: ESG und
Restrukturierung



**Dr. Bertold
Bär-Bouyssière**

Partner, Berlin/Brüssel
**Teaser-Thema:
Sustainability and
Competition Law**



Dr. Pia Dorfmueller

Partner, Frankfurt
**Teaser-Thema:
ESG ohne Steuern?
Ist das möglich?**

4.

Teaser-Themen: Unterschiedliche
Perspektiven auf ESG

5.

Q&A. Wrap-up



Dr. Sebastian Helmes

Partner, Berlin
**Teaser-Thema:
ESG und Energiebezug/-
verbrauch in Industrie und
Gewerbe**

Deep Dive

ESG und Restrukturierung

Einführung: Krise und Krisenursachen

Typische Krisenstadien (nach IDW S6):

Stakeholder-Krise

- Konflikte zwischen Geschäftsführern, Gesellschaftern, Überwachungsorganen, Investoren/ Kreditgebern, nicht zielgerichtete Unternehmensführung
- P. Verzögerung wichtiger Unternehmensentscheidungen

Strategiekrise

- Falsche Markteinschätzung, Markt- und Produktplatzierung
- P. Verlust der Wettbewerbsfähigkeit

Produkt- und Absatzkrise

- Zurückgehender Absatz und Umsatz, nicht marktangepasste Produkte
- P. Absatz-/ Umsatzrückgang

Erfolgs-/ Ertragskrise

- Zurückgehende Umsätze führen zu Gewinnrückgängen und Verlusten
- Aufzehrung von finanziellen Reserven und Eigenkapital

Liquiditätskrise

- Fällige Zahlungen können (teilweise) nicht geleistet werden, Stundung, Zahlungsaufschub, Lieferanten stellen Lieferungen ein

Insolvenzreife

- Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung eingetreten, gemäß §§ 17, 19 InsO

Typische Sanierungsmaßnahmen – Einfluss von ESG

Liquiditätskrise / Erfolgs-Ertragskrise

- Zuführung kurzfristiger Liquidität durch Erhöhung KK-Linien, Factoring, Brückenfinanzierung („Fresh Money“)
- Zusätzlich: Prolongation fällig werdender Kredite
- **ESG: Banken fordern ESG-Ratings (ESG-Scores/ KPIs), Beauftragung eines Sanierungsgutachtens**

Absatz- / Strategiekrise

- Erhöhung des Absatzes und Wettbewerbsfähigkeit der Produkte
- Einhaltung der Anforderung der Kunden (ESG-Kriterien: LkSG, ESG-Ratings, ESG-konforme Unternehmensführung)
- Maßnahmen erfordern Investitionen und müssen finanziert werden
- **ESG: ESG-Kriterien von Finanzierern und Investoren, Beauftragung eines Sanierungsgutachtens gefordert**

Stakeholder-Krise

- Ausrichtung der Unternehmensführung an gesetzlichen Anforderungen und Erwartungen der Stakeholder
- **ESG: Stakeholder erwarten zunehmend die Ausrichtung der Unternehmensführung und des Unternehmensleitbildes an ESG-Kriterien**

Ziel:

- 1) Sicherung- und Wiederherstellung der Fortbestandsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens
- 2) Positive Aussage des Sanierungsgutachters zu 1)

ESG-Kriterien in der Restrukturierung

Harte und weiche ESG-Kriterien

Harte ESG-Kriterien (sanktioniert)

Erfüllung gesetzlicher Anforderungen, insbes.

- Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)
- EU-Taxonomie-Verordnung
- Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)

Erfüllung der Anforderungen der Finanzierer, Investoren, Kunden, Lieferanten

- ESG-Ratings, ESG-KPIs, ESG-Score gemäß bestehenden Finanzierungen
- Erfüllung der Anforderungen für Neufinanzierung, sofern mit ESG verknüpft
- Anforderungen von Investoren
- Vertragliche Verpflichtungen (Weitergabepflichten LkSG)
- Anforderungen von Kunden (ESG-Konformität, Zertifizierungen)

Weiche ESG-Kriterien (freiwillig)

- Verbesserung der Nachhaltigkeit bei Energieversorgung, Wareneinsatz, Emissionen, Abfallbeseitigung
- Verbesserung sozialer Standards im Unternehmen
- Weitere freiwillige Ausrichtung der Unternehmensführung an ESG-Zielen

Restrukturierungswerkzeuge und -verfahren

Einwirkungspunkte von ESG-Kriterien

Konsensuale (außergerichtliche) Restrukturierung:

- Verhandlung mit Finanzierern zur Verlängerung bestehender Kredite, Anpassung von Konditionen und Covenants
- Beantragung von Neukrediten
- Gewinnung neuer Investoren
- **ESG-Kriterien als Teil des Verhandlungsprozesses**

(Gerichtliche) Restrukturierung mit StaRUG-Verfahren

- Restrukturierungsplan mit Möglichkeit von Mehrheitsentscheidungen
- Prolongation, Konditions- und Covenant-Anpassung, ggf. Teilverzicht bestehender Finanzierungen
- Einbindung neuer Finanzierungen und neuer Investoren in den Restrukturierungsplan
- **ESG-Kriterien als Teil des „Leitbild des sanierten / restrukturierten Unternehmens“ und Bestandteil eines Sanierungsgutachtens**

Gerichtliches Insolvenzverfahren (Eigenverwaltungs-, Schutzschirm-, Insolvenzplanverfahren oder Regelverfahren)

- Unternehmensfortführung primär angestrebt (M&A-Prozess, Insolvenzplan)
- **ESG-Kriterien als Teil des Leitbildes des sanierten Unternehmens und Bestandteil des Sanierungsgutachten**
- **§ 1 InsO: bestmögliche Gläubigerbefriedigung hindert nicht die Einhaltung von (harten) ESG-Kriterien**

ESG-Kriterien im Sanierungsgutachten

Neuer IDW S6 Standard zu Sanierungsgutachten, gültig seit 10/2023

Wichtige Basis für den Schutz der Gläubiger

Nachhaltigkeitsanforderungen im Sinne der ESG-Kriterien bilden eine wichtige Basis für den Schutz der Gläubiger in vieler Hinsicht und sind explizit eine der Kernanforderungen für eine erfolgreiche Sanierung

Vertrauensgrundlage für Stakeholder

Eine Vertrauensgrundlage zu den Stakeholdern (Kunden, Lieferanten, Kapitalgebern, Beschäftigten, etc.) kann nur bei Beachtung der Nachhaltigkeitskriterien geschaffen werden

Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit

ESG-Faktoren spielen als herausfordernde Treiber des Wandels eine Rolle in der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, wodurch auch die Sanierungsfähigkeit entscheidend betroffen wird

Faktor für die langfristige Fortbestandsfähigkeit

Laut IDW S 6 n.F. gilt es somit in Abhängigkeit vom Geschäftsmodell auch zu beurteilen, inwieweit das sanierte Unternehmen neben anderen Faktoren sich hinsichtlich der künftigen ESG-Anforderungen und Herausforderungen behaupten kann

Eingang in das Leitbild des sanierten Unternehmens

Im Leitbild des zu sanierenden Unternehmens sind ESG-Kriterien - allerdings abhängig vom jeweiligen Geschäftsmodell - in der grundlegenden Zielsetzung und Strategie zu berücksichtigen, ESG-Risiken sind im grundsätzlichen Risikomanagementprozess zu beachten

ESG-Kriterien im Sanierungsgutachten

Neuer IDW S6 Standard zu Sanierungsgutachten, gültig seit 10/2023

Faktor in der erweiterten Berichterstattung

Die ESG-Anforderungen müssen in der erweiterten Berichterstattung und in der internen Kommunikation gegenüber Stakeholdern berücksichtigt werden (insbes. auch nach LkSG, CSRD, Taxonomie-VO, etc.)

Faktor für die Gesamtaussage zum Sanierungserfolg

ESG-Faktoren können daher eine wichtige Rolle für die Fortführung eines Unternehmens in zeitlicher und sachlicher Hinsicht spielen und sind daher in die Gesamtbetrachtung des Sanierungserfolgs mit einzubeziehen (sog. positive Aussage / Bestätigung der Sanierungsfähigkeit)

Aber:

Keine konkrete Aussage nach IDW S6 n.F. über Zeitraum oder Grad der Erfüllung von ESG-Kriterien (Grad der ESG-Konformität), um eine **positive Bestätigung der Fortführungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit (Bestätigung der Sanierungsfähigkeit) erteilen zu können**

ESG-Kriterien im Sanierungsgutachten

Prüfungsmaßstab IDW S6 n.F. - wie bisher zweistufig

I) Prüfungsmaßstab:

Die Prüfung im IDW S6-Gutachten n.F. ist wie bisher eine **zweistufige Prüfung der Fortbestandsfähigkeit (Durchfinanzierung)** im Prognosezeitraum und die **Prüfung der nachhaltigen Fortführungsfähigkeit (Renditefähigkeit) und Wettbewerbsfähigkeit**

- ESG-Kriterien kommen bei Nichtbeachtung bereits als höhere Finanzierungskosten zum Tragen, ebenso Kosten für die Einhaltung oder Nichtbeachtung von Umweltstandards, CO₂-Bepreisung, Energiekosten und gehen damit bereits in die Liquiditätsplanung ein
- Künftige erhöhte Reporting-Pflichten, Anpassung der Unternehmensorganisation sind ebenso kostenmäßig abzubilden
- Erreichen der ESG-Konformität kann als Milestone-Konzept angelegt werden, wobei in Restrukturierungssituationen i.d.R nur das ESG-Pflichtprogramm im Sanierungszeitraum umgesetzt werden kann
- Im Leitbild des sanierten Unternehmens müssen im Rahmen der Darstellung der nachhaltigen Produkte, Markt- und Wettbewerbsstrategie eines Unternehmens nun auch - soweit für das Geschäftsmodell wesentlich – die langfristigen Zielvorstellungen und die Grundstrategien eines Unternehmens einschließlich der digitalen und der ESG-Strategie abgebildet werden, einschließlich der angemessenen Kommunikation mit den Stakeholdern sowie die Erfüllung der erweiterten Berichtspflichten

II) Positive Aussage/ Bestätigung der Sanierungsfähigkeit

- Die positive Aussage der Sanierungsfähigkeit setzt neben der Fortführungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit auch die Erfüllung von (Mindest-)ESG-Kriterien voraus, zumindest zum Ende des Prognosezeitraums (idR 24 – 36 Monate)
- Das Erreichen der Mindest-ESG-Kriterien zum Ende des Sanierungszeitraums kann planerisch durch ein Milestone-Konzept umgesetzt werden

The image features a dense, repeating pattern of green fern fronds against a darker green background. The fronds are oriented diagonally, creating a sense of movement and texture. In the center of the image, the text "Q&A" is displayed in a large, bold, white sans-serif font. The ampersand is stylized with a small arrow-like shape at its base. The text is centered both horizontally and vertically, standing out prominently against the naturalistic background.

Q&A

Teaser-Themen

**Unterschiedliche
Perspektiven auf ESG**

Presented by...



Dr. Bertold Bär-Bouyssière

Partner, Berlin/Brüssel

Sustainability and Competition Law



Dr. Pia Dorfmueller

Partner, Frankfurt

ESG ohne Steuern? Ist das möglich?



Dr. Sebastian Helmes

Partner, Berlin

**ESG und Energiebezug/-verbrauch in
Industrie und Gewerbe**

Polling

The background is a solid teal color with a pattern of overlapping fern fronds. The fronds are a slightly lighter shade of teal and are oriented diagonally, creating a sense of movement and texture.

Wrap-up

DENTONS

Danke

Die Dentons ESG-Task Force



Dr. Ilka Mehdorn



Oliver Dreher



Dr. Robert Weber



Dr. Christian Schefold



Dr. Julia Pfeil



Dr. Kai Goretzky



Dr. Bertold Bär-Bouyssière



Dr. Pia Dorfmueller



Dr. Wolfram Krohn



Sebastian von
Haldenwang



Sabine Wieduwilt



Dr. Peter Braun



Hans Beyer



Prod. Dr. Friedrich Toepel



Dr. Axel Schlieter



Dr. Sebastian Helmes



Katharina Rath



Julia Sieber



Dr. Benjamin Lotz



Dr. Andreas Schuler



Silke Woschnik